

**Landesverband
Schleswig-Holstein**

Landesgeschäftsstelle

Wilhelminenstraße 18

24103 Kiel

Telefon: 0431/59338-0

Telefax: 0431/59338-17

E-Mail: lv.sh@gruene.de

Internet: www.sh-gruene.de

Stand:

Dienstag, 5. Mai 2009

Geschäftsordnung des Parteirates

1. Der Parteirat berät den Landesvorstand, er dient der Koordination der Arbeit zwischen den Gremien des Landesverbandes, den Fraktionen, den Kreisverbänden und Regierungsmitgliedern. Zwischen den Sitzungen des Kleinen Parteitages plant und entwickelt er politische Initiativen und formuliert gemeinsame Grundsätze für die Arbeit des Landesverbandes, der Fraktion oder im Bund. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Parteirat im Rahmen der Beschlusslage von Landesparteitag und Kleinem Parteitag Beschlüsse fassen.
2. Der Parteirat tagt in der Regel vierwöchentlich.
Er wird vom Landesvorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung zum Parteirat erhalten die Mitglieder des Parteirates, LAG-SprecherInnen, Kreisgeschäftsstellen, die Pressestelle, Kreis- und Ratsfraktionen, FraktionsgeschäftsführerIn LT-Fraktion sowie die Regionalbüros.
3. Anträge aus den Reihen des Parteirates zur Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte sind der Landesgeschäftsstelle möglichst vier Tage vor der Sitzung mitzuteilen.
Zu einer außerordentlichen Sitzung tritt der Parteirat zusammen, wenn mindestens vier seiner Mitglieder dies verlangen.
4. Die Landesvorsitzenden leiten die Sitzungen und gewährleisten in Absprache mit der Landesgeschäftsstelle die politische und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Parteirates.
5. Beschlüsse fasst der Parteirat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
6. Von den Sitzungen des Parteirates wird ein Protokoll angefertigt und den Parteiratsmitgliedern zugesandt. Es gilt als genehmigt, wenn eine Woche nach der Verschiebung kein Mitglied des Parteirates widersprochen hat. Anschließend geht das Protokoll – gemeinsam mit der Einladung zur nächsten Sitzung – an den unter 2. genannten Verteiler.
7. Die nicht im Parteirat vertretenen Kreisverbände werden gebeten, aus der Reihe des Vorstandes ein Mitglied zu benennen, dass in die Mailingliste des Parteirates aufgenommen wird, um auch die Anbindung dieser KV'e zu gewährleisten.
8. Der Parteirat tagt 2-4 mal im Jahr außerhalb von Kiel.

So vom Parteirat einstimmig beschlossen während seiner Sitzung am 28. April 2009